



Verfügung und Bekanntmachung über die Widmungen von Ortsstraßen in Hirschau

1. Straßenbezeichnung:

Straßenname: Burgstraße

FINr. 2034/2, Gem. Hirschau

Länge: 57 m

Anfangspunkt: Einmündung in die Grundstraße bei FINr. 1514/4

Endpunkt: Einmündung in die B14 bei nördlicher Spitze FINr. 1943/9

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Technik erklärt sein Einverständnis, zu vorgenannter Widmung.

2. Verfügung:

Im Zuge der Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses ist aufgefallen, dass die Burgstraße in Hirschau bislang nicht gewidmet wurde. Eine Widmung ist daher zu veranlassen.

3. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.02.2025

4. Sonstiges

Gründe für die Widmung: Beschluss vom 28.11.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Hirschau, Rathausplatz 1, 92242 Hirschau, in der Zeit vom 16.01.2025 – 30.01.2024 eingesehen werden.

Hirschau, den 15.01.2025
Stadt Hirschau

Hermann Falk
Erster Bürgermeister